

Drängen auf eine Alternative

LBV wehrt sich weiter gegen die Bebauung der Ochsenau – nun mit einem Brief ans Bauamt

Von Bernhard Beez
und Claudia Hagn

Vor rund einem Jahr traf sich der Landesbund für Vogelschutz (LBV) mit dem Naturwissenschaftlichen Verein Landshut (NVL) in der Ochsenau. Dort soll das Grüne Zentrum errichtet werden, ebenso wird ein neues Wohngebiet entwickelt. Bereits damals wehrten sich sowohl LBV als auch NVL vehement gegen die Bebauung und hofften auf ein Einsehen wegen der großen ökologischen Bedeutung des Gebiets als Refugium, wie es von beiden Seiten heißt. Ein Jahr später wendet sich der LBV nun mit einem erneuten Brief an das Staatliche Bauamt. Wieso so viel Zeit vergangen ist?

„Damals ging es um den Gang nach Brüssel“, sagt Diplom-Biologe Christian Stierstorfer vom LBV Niederbayern. Aus Sicht der Naturschützer hätte das Gebiet längst als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzwerks (Natura 2000) gemeldet werden müssen. „Wir hatten gehofft, dass die Stadt vielleicht doch noch ein Einsehen haben würde. Dem ist jedoch nicht so“, sagt Stierstorfer auf Anfrage unserer Redaktion weiter. Ein Festhalten an den baulichen Aktivitäten sei weiterhin erkennbar, vor allem bei der Planung des „Grünen Zentrums“.

Der LBV will nun dazwischengehen, denn die Stadt Landshut prüft momentan nochmalig, ob beim geplanten Wohngebiet geeignete Ausgleichsflächen geschaffen werden können. Stierstorfer spricht in der Hinsicht von „Widersprüchlichkeiten“: Die Ochsenau sei eine große Fläche mit ähnlicher Flora und Fauna – wenn die Ausgleichsflächen für die eine Seite (nämlich das Wohngebiet) nochmals geprüft werden, müsse genau das Gleiche auch bei der Fläche für das Grüne Zentrum geschehen. „Das sind alles sehr wertvolle Wiesen, für die eine



Die Stadt hält an der Ochsenau als Standort für das Grüne Zentrum fest. „Eine Alternativenprüfung ist nicht zielführend“, heißt es seitens der Pressestelle.

Foto: Lothar Brey/LZ-Archiv

Seite müsste eine Nachprüfung her – und für die andere nicht?“, gibt Stierstorfer zu bedenken.

Bauamt: „Sind der falsche Ansprechpartner“

Das Staatliche Bauamt sieht sich als Empfänger des Briefes indes außen vor. „Es gibt einen rechtsgültigen Bebauungsplan der Stadt Landshut. Dieser Bebauungsplan ist Grundlage für unsere Planungen für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das wir im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten planen“, heißt es seitens der Pressestelle des Staatlichen Bauamts auf eine entsprechende Anfrage unserer Redaktion. Und weiter: „Bei unseren Planungen berücksichtigen wir natür-

lich alle Auflagen und stehen dazu in Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde. Für Fragen zum Bebauungsplan selbst sind wir allerdings der falsche Ansprechpartner.“

Die Stadt Landshut verteidigt sich gegen die Vorwürfe des LBV: „Für den Ausgleich des Eingriffs in die Flächen, auf denen das Grüne Zentrum geplant ist, wurde von einem Fachbüro ein Ausgleichsflächenkonzept erstellt und in den Bebauungsplan integriert. Wesentliche Ausgleichsmaßnahmen sind Optimierungen im Naturschutzgebiet, welche unter anderem auch der Erhöhung der Artenvielfalt beispielsweise durch den Ersatz von Fichtenbeständen dienen“, heißt es von der Pressestelle.

Eine Begründung zu den Ausgleichsmaßnahmen sei im Bebauungsplan zum Grünen Zentrum ent-

halten. Auch werde aufgrund der ursprünglichen Überlegungen davon ausgegangen, dass ein Ausgleich der geplanten Wohnbauflächen möglich sei. „Nachdem diese Überlegungen bereits geraume Zeit zurück liegen und die Beeinträchtigung der angrenzenden Flächen im FFH-Gebiet bei einer Wohnnutzung (Freizeitnutzung, Haustiere...) größer ist als bei einer Büro-/Verwaltungsnutzung, werden die ursprünglichen Überlegungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.“

Die Flächen des „Grünen Zentrums“ seien im Rahmen eines rechtsgültigen Bebauungsplan, der auch nicht beklagt wurde, als Bauflächen ausgewiesen und bereits teilweise nicht mehr im Eigentum der Stadt. Eine Alternativenprüfung sei daher nicht zielführend.